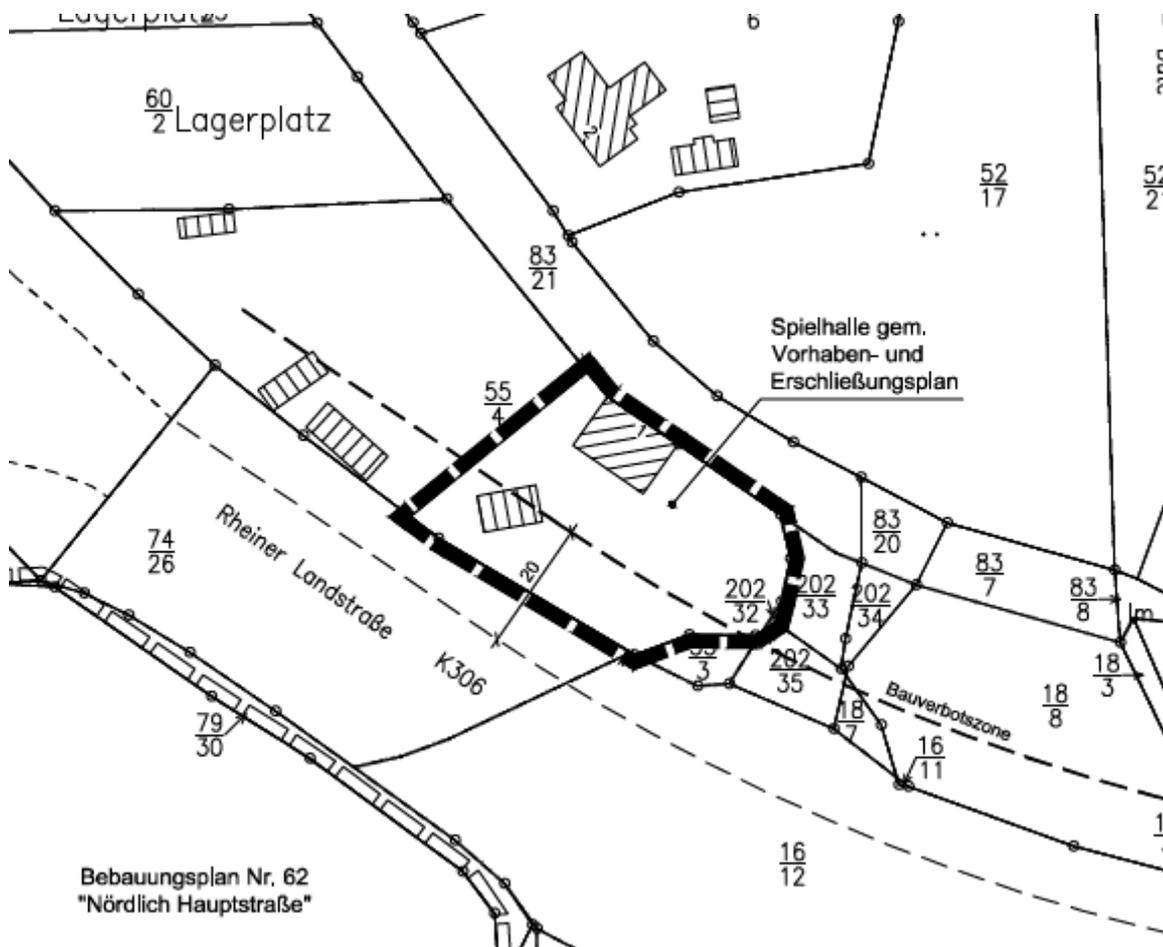


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Vergnügungsstätte Rheiner Landstraße“

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Spielhalle entsprechend dem Vorhaben und Erschließungsplan.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanung in der Zeit

vom 23. März 2016 bis 15. April 2016

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des FB 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 314.

Hasbergen, 18.03.2016
Der Bürgermeister
i.A.

ausgehängt am: 18.03.2016
abgenommen am: 18.04.2016

(Bensmann)